



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 10 30

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 24.01.2023

## Beschlussvorlage

Nr.: **012/2023**  
Status: öffentlich

Fachdienst 60  
Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
09.02.2023	Klimaausschuss			
22.02.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
23.02.2023	Samtgemeinderat			

### Treibhausgasneutralität der Samtgemeindeverwaltung und der Samtgemeinde Fintel

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

- a) bis zum Jahr 2030 eine Treibhausgasneutralität für die Samtgemeindeverwaltung inklusiver aller Liegenschaften (Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, etc.) und den dazu gehörigen Fahrzeugen der Samtgemeinde Fintel zu erlangen.
- b) bis zum Jahr 2035 eine Treibhausgasneutralität der Samtgemeinde Fintel zu erlangen. Dies umfasst die Betrachtung aller Haushalte, des Individualverkehrs sowie der Mobilität, des Gewerbes, des Handels und der Dienstleistungen, der Wirtschaft und der zukünftigen Entwicklung.

#### **Sachverhalt:**

Die Firma Energielenker wird im Vortrag den Abschlussbericht zur Energie- und Treibhausgasbilanz für die Samtgemeinde Fintel vorstellen. Dazu werden die verschiedenen möglichen Szenarien und die vorhandenen Potenziale der Samtgemeinde Fintel in Bezug auf alternative Energiegewinnung und Senkung des Treibhausgasausstoßes aufgezeigt.

Um das Gesamtziel der Treibhausgasneutralität für unsere Samtgemeinde zu erreichen, bedarf es konkreter Maßnahmen, die unsere Energieverbräuche und den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren. Auch die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung unserer Treibhausbilanz werden im Klimaschutzkonzept dargelegt und im Vortrag vorgestellt. Für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist es dabei notwendig, dass vorab ein Zeitpunkt festgelegt wird, bis zu welchem die

Treibhausgasneutralität erreicht werden soll. Erst danach können die Maßnahmen in ihrer Planung und Durchführung konkretisiert werden. Diese Maßnahmen beinhalten u.a. die Treibhausgasreduzierung in Bezug auf z.B. die Mobilität und den Verkehr, die (Land-) Wirtschaft, klimagerechte Stadtentwicklung, etc.

Nach Betrachtung der in der Samtgemeinde Fintel vorhandenen Potenziale und der bereits beschlossenen Maßnahmen (z.B. im Neubau der GS Lauenbrück), erscheint es möglich und daher trotz der hiermit verbundenen Anstrengungen erstrebenswert, die Treibhausgasneutralität der Samtgemeindeverwaltung inkl. Liegenschaftsverwaltung bis 2030 zu erreichen.

Für die Samtgemeinde insg. wird im Abschlussbericht verdeutlicht, dass mit gemeinsamem Willen und unter Betrachtung der gesellschaftlich und politisch erkannten Notwendigkeiten eine Treibhausgasneutralität bis 2035 möglich ist.

Die entsprechend zu ergreifenden Maßnahmen ergeben sich aus den einzelnen Zielsetzungen, die im Bericht aufgezeigt werden, nach Maßgabe der erkennbaren gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen (z.B. Fördermittel, gesetzlichen Veränderungen etc.).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse ergeben sich aus den noch konkret zu beschließenden Maßnahmen. Hier werden dann entsprechende Zahlen vorgestellt, in die jeweiligen Haushaltsplanungen aufgenommen und soweit möglich, Fördermittel genutzt.

gez. Maier